

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit
vom 20 ...
in der Gemeinde bis 20 ...

Gemeinde



Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20 ...

Planfeststellungsbehörde



Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes
haben ausgelegen in der Zeit
vom 20 ...
in der Gemeinde bis 20 ...

Gemeinde



© keine Angabe

Blatt 26

110-kV-Freileitung SW Miesau – SW Hohenecken Pos. XXX

Abschnitt SW Miesau – SW Hohenecken

Lageplan 1:2000

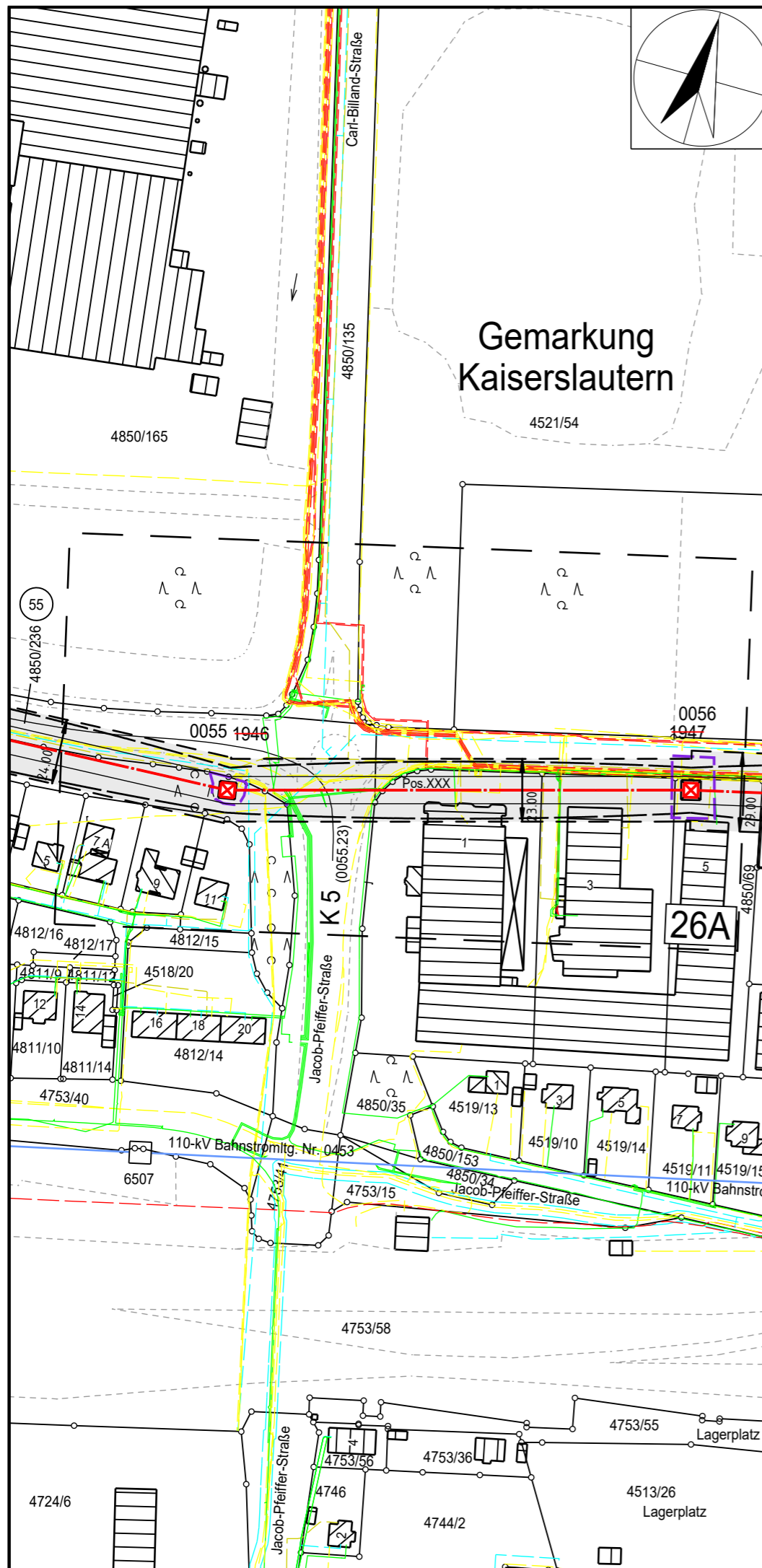
Mast Nr. 0055 - Mast Nr. 0056

Gemarkung : Kaiserslautern
Gemeinde : Kaiserslautern

Kreis : Kaiserslautern
SGD : Nord
Land : Rheinland-Pfalz

Katasteramt : Westpfalz
Grundbuchamt: Kaiserslautern

Ausgabe:	04.12.2025	09:08:14
Erstellt:	07.02.2025	Nowak
Inhalt:	Planung	



- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Tragmast (geplant) mit Leitungsachse
- Abspannmast (geplant) mit Leitungsachse
- abzubauen Mast mit abzubauen Leitung
- Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeits-/Gerüstbauflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objekt Nummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifenfläche für die geplante Freileitung
- temporäre Arbeits-/Gerüstbaufläche innerhalb des Schutzstreifens
- temporäre Arbeits-/Gerüstbaufläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeits-/Gerüstbaufläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- Zuwegung außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- Zuwegung außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht